

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 223-20

Amt: Finanzverwaltung	Datum: 02.12.2020
Verfasser: Wolf, Caroline	AZ: 963.11

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	15.12.2020	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.12.2020 über mögliche Maßnahmen um den Ergebnishaushalt auszugleichen beraten und sich hierbei für die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B um 20% auf 350% ausgesprochen. Durch diese Erhöhung des Hebesatzes werden ca. 80.000 € an Mehreinnahmen gegenüber der bisherigen Festsetzung generiert.

In den umliegenden Gemeinden liegen folgende Hebesätze für die Grundsteuer B vor:

Stadt Tengen	350%
Gemeinde Hilzingen	340%
Gemeinde Gottmadingen	390%
Gemeinde Rielasingen-Worblingen	370%
Stadt Stockach	395%

Der Landesdurchschnitt liegt aktuell bei 358%.

Mit einer Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 330% auf 350% liegt die Stadt Engen somit noch unter dem Landesdurchschnitt. Auch gegenüber den umliegenden Gemeinden ist die Erhöhung um 20% zum 01.01.2021 durchaus zu vertreten.

Die Festsetzung der Steuersätze für die Gemeindesteuern erfolgt gemäß § 79 Abs. 2 GemO grundsätzlich im Rahmen der Haushaltssatzung für das jeweilige Haushaltsjahr, sofern diese nicht in einer gesonderten Satzung festgesetzt werden.

Da der Erlass einer Hebesatzsatzung im Vergleich zur Haushaltssatzung nicht genehmigungs- bzw. anzeigepflichtig ist und die Erhebung der Steuer unmittelbar nach Bekanntmachung der Hebesatzsatzung durchgeführt werden kann, wird seitens der Verwaltung der Erlass einer Hebesatzsatzung vorgeschlagen. Die Grundsteuer B kann somit bereits zum 01.01.2021 mit dem erhöhten Hebesatz festgesetzt werden

Die Festsetzung der Steuersätze in der Haushaltssatzung wäre folglich nur noch von deklaratorischer Natur.

Beschluss:

Die „Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der

Stadt Engen vom 15.12.2020“ wird in der beiliegenden Fassung (Anlage 1) beschlossen.

Anlagen:

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)